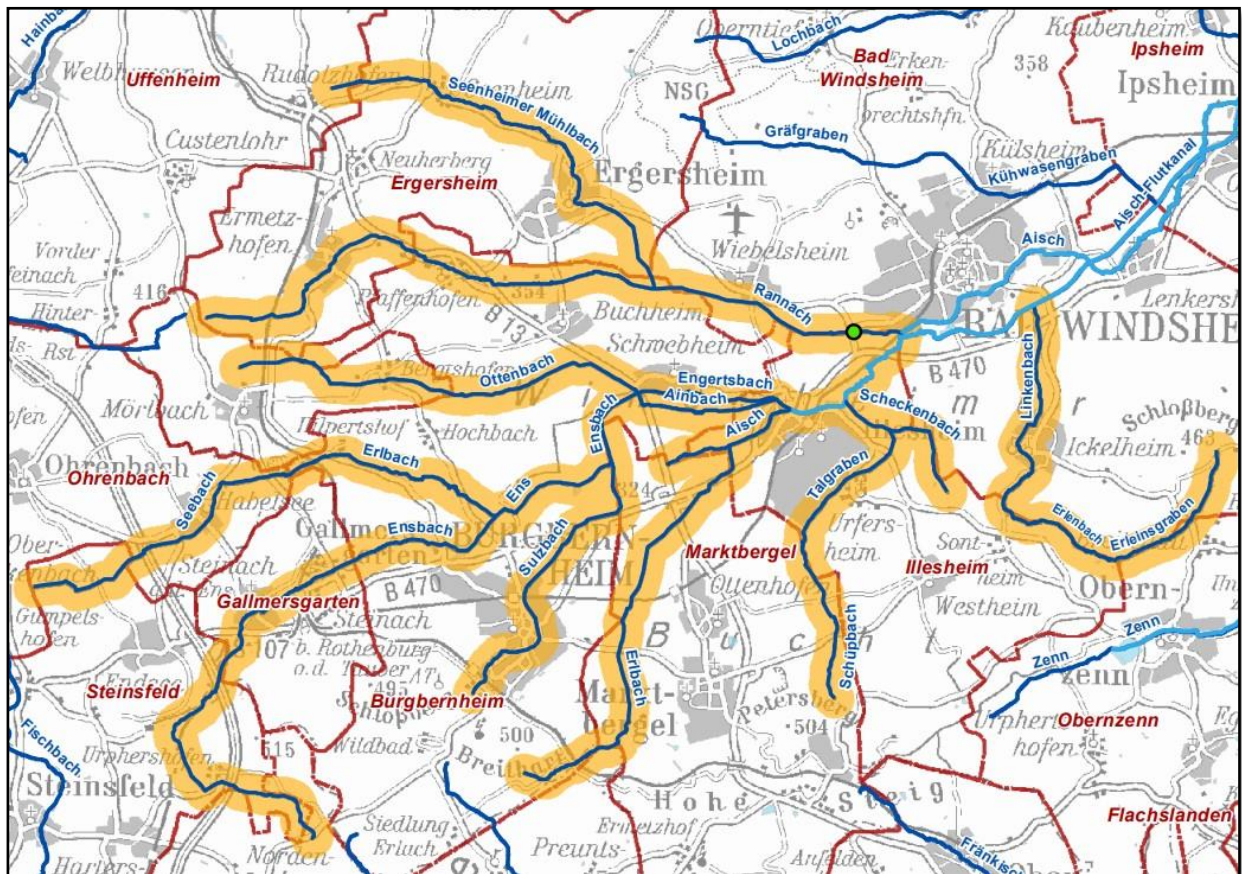


Entwurf

UMSETZUNGSKONZEPT

Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)
für den Flusswasserkörper 2_F067

**Aisch bis Einmündung Rannach
mit Nebengewässern und Linkenbach**



Stand: Dezember 2022

Entwurfsverfasser:



**Wasserwirtschaftsamt
Ansbach**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Detailinformationen / Stammdaten	5
3.	Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	8
4.	Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)	9
5.	Gewässerentwicklungskonzepte	11
6.	Maßnahmenvorschläge	12
7.	Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse	18
8.	Grunderwerb und Kostenschätzung	19
9.	Hinweise zum weiteren Vorgehen	20
10.	Anlagen	21

Anlagen

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Maßnahmenpläne

Anlage 3: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 4: Kostenschätzung

Abkürzungen

GEK Gewässerentwicklungskonzept

UK Umsetzungskonzept

WRRL Wasserrahmenrichtlinie

FWK Flusswasserkörper

RZWas Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben

1. Einführung

Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt und eine rechtliche Basis geschaffen, die Gewässer auf hohem Niveau zu schützen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert u. a. für alle Fließgewässer den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ nach Art. 4 WRRL. Insbesondere an Flusswasserkörpern (FWK) mit strukturellen (hydromorphologischen) Defiziten sind bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungen durchzuführen.

Hierfür notwendige (Renaturierungs-) Maßnahmen sind im Maßnahmenprogramm nach EU-WRRL für den FWK „Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach“ benannt und müssen, nicht zuletzt auch aus Effizienzgründen, konkretisiert werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung ist es nötig, die geplanten hydromorphologischen Maßnahmen in so genannten **Umsetzungskonzepten (UK)** darzustellen.

In Umsetzungskonzepten werden für den jeweiligen Flusswasserkörper (FWK) notwendige hydromorphologische Maßnahmen konkretisiert und abgestimmt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen, durch die Wiederherstellung durchgängiger Fließgewässer und die Ergänzung fehlender Strukturen im Gewässer.

Dazu werden die für die Zielerreichung mindestens erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer qualitativ und quantitativ festgelegt und flächenscharf dargestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den dritten Bewirtschaftungszeitraum von 2022 bis 2027 vorgesehen. Die Maßnahmenumsetzung wird an staatlichen Gewässern federführend vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach durchgeführt. An den Gewässern III. Ordnung sind die Gemeinden für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig. Das Ziel des guten ökologischen Zustands soll bis 2027 umgesetzt sein.

2. Detailinformationen / Stammdaten

Der FWK 2_F067 – „Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach“ umfasst den Oberlauf der Aisch von der Quelle bis zur Einmündung der Rannach, den weiter unterhalb in die Aisch einmündenden Linkenbach sowie fünf Zuflüsse in die Aisch mit Einzugsgebieten von über 10 km². Der Flusswasserkörper entspricht dem Fließgewässertyp 6_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers. Die Gewässer im Flusswasserkörper sind den Gesteins- bzw. Gewässerlandschaften des Gipskeupers und des Unteren Keupers zuzuordnen.

Die Bäche besitzen natürlicherweise einen schwach geschwungenen bis mäandrierenden Verlauf. In den Feinmaterialauen (Sohlentäler) kommen kastenförmige Profile mit steilen Ufern vor. Prallufer gehören generell zum typischen Strukturinventar. Die Sohle besteht überwiegend aus Sand und Lehm, stellenweise sind kiesige Abschnitte vorhanden. Durch den hohen Anteil an Schwebepartikel kann das Wasser häufig getrübt sein.

Der FWK 2_F067 beinhaltet auf einer Länge von 2,9 km die Aisch als Gewässer II. Ordnung. Dieser Abschnitt unterliegt somit der Unterhaltungs- bzw. Ausbaulast des Freistaats Bayern. Zuständig ist hier das WWA Ansbach. Zusätzlich beinhaltet der FWK mit insgesamt 86,1 km kleine Fließgewässer (Gew. III. Ordnung), die in der Unterhaltungslast der Gemeinden liegen.

Der Oberlauf des Seenheimer Mühlbachs ist Teil des Vogelschutzgebiets „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“. Ziel des Schutzgebiets ist der Erhalt der offenen, weiträumigen Landschaft als Brutplatz für die Wiesenweihe. Weiterhin sind vor allem die südlichen und nördlichen Oberläufe der Gewässer dieses UKs umschlossen von Teilen des FFH-Gebietes „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Auswahl der Maßnahmen ergibt sich hierdurch jedoch nicht.

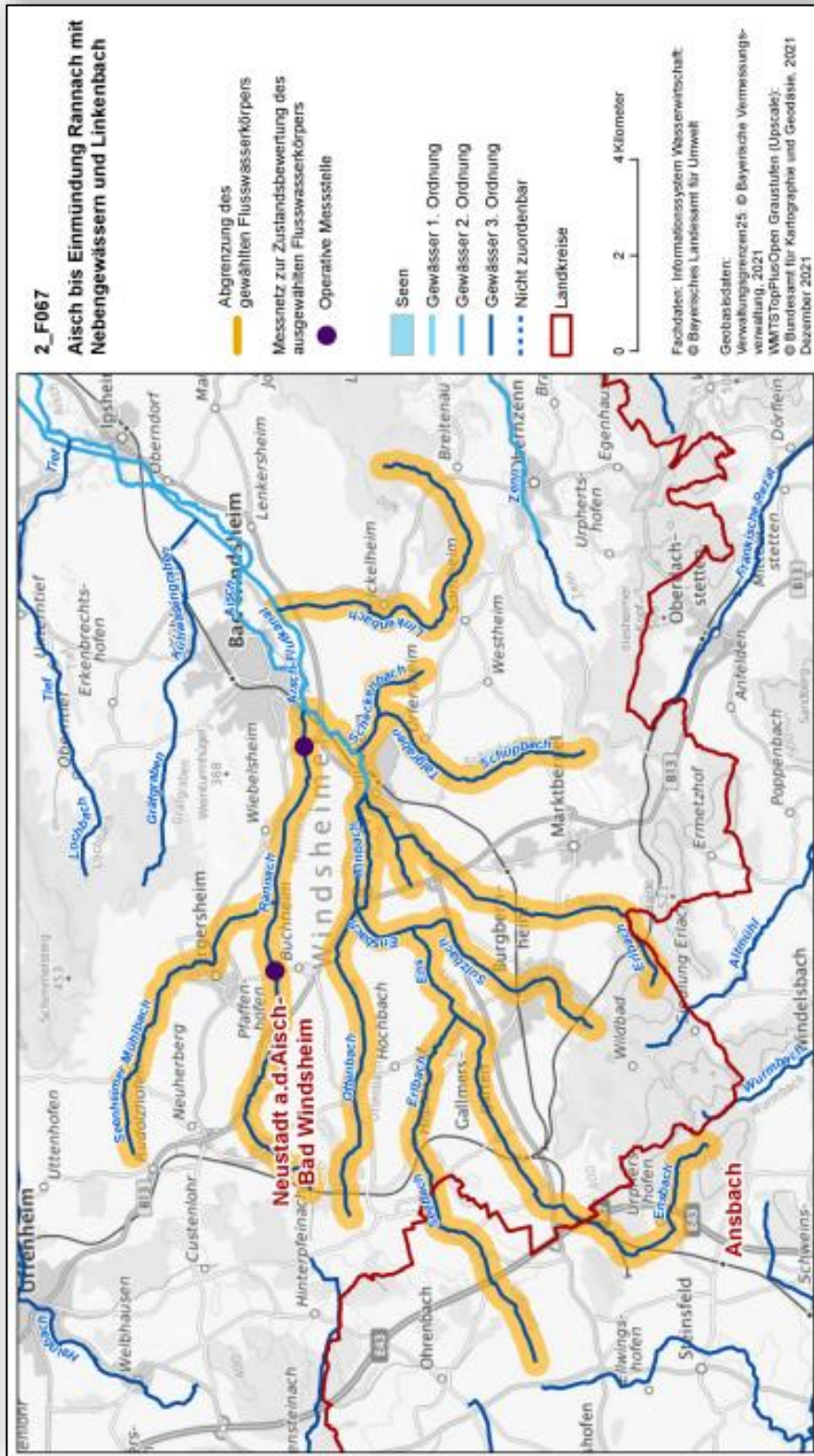


Abb. 1: Übersichtskarte zum Flusswasserkörper 2_F067

Eine zusammenfassende Beschreibung des Flusswasserkörpers gibt der Steckbrief zum FWK (Quelle: Internet-Angebot des LfU, Datenstand 12/2021):

Flusswasserkörper	Bezeichnung
2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach

Tab. 1: Beschreibung des Flusswasserkörpers

Einstufung Flusswasserkörper	Nicht erheblich veränderter Wasserkörper
Gesamtlänge Flusswasserkörper [km]	89,0
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	-
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	2,9
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	86,1
Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK	153 km ²
Biotynotisch bedeutsamer Gewässertyp	Typ 6_K: Feinmaterialreiche, karbonatische Mittelgebirgsbäche des Keupers
Fischfaunistisches Vorranggewässer	Ja - Aisch (Abschnitt Gew. II. Ordnung im FWK) bis zur Quelle (Abschnitt Gew. III. Ordnung im FWK)
Messstelle(n) WRRL-Monitoring	Rannach (1 operative Messstelle)

Tab. 2: Gebiete, in denen der FWK vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	REG: Regnitz
Planungseinheit	REG_PE05: Regnitz (Wiesent bis Mündung), Aisch
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Bad Windsheim (9,1), Burgbernheim (29,4), Ergersheim (9,6), Gallmersgarten (7,1), Illesheim (12,7), Marktbergel (7,5), Oberzenn (1,5), Ohrenbach (3,0), Steinsfeld (6,0), Uffenheim (0,5), Windelsbach (0,5)

Tab. 3: Zuständigkeit Wasserwirtschaftsverwaltung

Regierung	Mittelfranken
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsamt	Ansbach

Tab. 4: Schutzgebiete (gem. Art. 6 WRRL)

NATURA 2000-Gebiet(e) mit funktionalem Zusammenhang zum Flusswasserkörper		
Gebietsnummer	Bezeichnung	FFH/SPA
6426-471	Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg	SPA
6528 -371	Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7	FFH

3. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum wurde der ökologische Zustand des FWK 2_F067 auf Basis der Kriterien Trophie, Saprobie und Hydromorphologie insgesamt als „unbefriedigend“ eingestuft.

Grundlage der Bewertung sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme an der für den FWK 2_F067 repräsentativen Messstelle in der Rannach vor der Einmündung in die Aisch.

Der ökologische Zustand wird anhand der vier biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos - Modul Saprobie, - Modul Allgemeine Degradation und Fischfauna eingeschätzt.

Tab. 5: Ökologischer und chemischer Zustand
 (Quelle: https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/massnahmenprogramme_2227/doc/02c_mnp3_e_rhein_anh2_owk.pdf [Stand: 09.12.2021])

Ökologischer Zustand	Unbefriedigend
Chemischer Zustand ohne ubiquitre Stoffe (Quecksilber)	Nicht gut Gut
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands nach Indikatorgruppen	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos (Wasserpflanzen)	Mäßig
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation (Gewässerstrukturen)	Mäßig
Fischfauna	Unbefriedigend

Tab. 6: Umweltzielerreichung für den Flusswasserkörper
 (Quelle: https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/massnahmenprogramme_2227/doc/02c_mnp3_e_rhein_anh2_owk.pdf [Stand: 09.12.2021])

Ökologischer Zustand	Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung: 2034 - 2039
Chemischer Zustand	Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung: 2034 - 2039

Die Gesamtbewertung ergibt nach dem Prinzip der schlechtesten Biokomponente einen „unbefriedigenden“ ökologischen Zustand. Während die Bewertungen für Saprobie sowie Makrozoobenthos mit mäßig bewertet wurden, führt die Bewertungsergebnisse der Fischfauna zu einer insgesamt unbefriedigenden Einstufung des gesamten Wasserkörpers.

Entsprechend den Ergebnissen (Tab.5) müssen Verbesserungen sowohl für die Fischfauna als auch für die Gewässerstruktur (Makrozoobenthos) erzielt werden.

4. Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)

Um den nach WRRL geforderten guten Zustand zu erreichen, sind für den FWK Maßnahmen zu planen, die den ökologischen Zustand weiter verbessern. Die notwendigen Maßnahmen sind bereits in den Maßnahmenprogrammen konkretisiert. Zum besseren Verständnis der geplanten Maßnahmen (LAWA-Codes), können die hier genannten Maßnahmengruppen zum Teil noch in Untergruppen (BY-Codes) eingeteilt werden. Eine Differenzierung der Gesamtmenge des LAWA-Codes auf die verschiedenen BY-Codes erfolgt hierbei nicht.

Tab. 1: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm für den FWK 2_F067, Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027
 (Quelle: https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/massnahmenprogramme_2227/doc/02c_mnp3_e_rhein_anh2_owk.pdf [Stand: 09.12.2021])

LAWA Code	Geplante Maßnahme	Menge
Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen		
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit	77 [St.]
69.1	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk rückbauen	
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (z.B. Sohlgleite)	
69.3	Passierbares BW (technische oder naturnahe Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen	
70	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung	12,00 [km]
70.1	Flächenerwerb zur eigendynamischen Entwicklung	
70.2	Massive Sicherungen (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren	
70.3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung (Z.B. Strömunglenker einbauen)	
71	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	5,00 [km]

72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	8,00 [km]
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten	
72.2	Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)	
72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils (z.B. Kiesbank mobilisieren)	
72.4	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	8,00 [km]
73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	
73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln	
77	Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement	3,00 [St.]
77.1	Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen im Hauptgewässer anlegen	

5. Gewässerentwicklungskonzepte

Im FWK 2_F067 liegt für die staatlichen Gewässerstrecken der Aisch kein GEK vor.

Für die kommunalen Gewässer III. Ordnung liegen folgende GEKs vor:

Seenheimer Mühlbach und Rannach im Oberlauf (GEK Ergersheim),
 Oberlauf der Aisch bis zum Übergang zur Aisch Gew. II. Ordnung, Oberlauf des
 Linkenbachs, Scheckenbach, Talgraben, Erlbach zur Aisch, Sulzbach, Ensbach,
 Erlbach zur Ens, Ottenbach, Engertsbach, Ainbach sowie Teile der Rannach (GEK VG
 Burgbernheim)

Maßnahmenvorschläge der Gewässerentwicklungskonzepte wurden hinsichtlich ihrer
 Bedeutung für den „guten ökologischen Zustand“ geprüft und ggf. in das
 Umsetzungskonzept übernommen.

Tab. 2: Zusammenfassung der Entwicklungsziele lt. Gewässerentwicklungskonzept der Gemeinde Ergersheim und der
 Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim

Bereich	Entwicklungsziel/ Maßnahmen
Gewässer	Förderung der Eigendynamik, Naturnahen Gewässerlauf herstellen, Durchgängigkeit an Wehren herstellen, Entfernen von Verrohrungen, Ufersicherungen entfernen,
Uferbewuchs	Aufbau lückiger Ufergehölzsäume, Umbau standortfremde Bestockung
Aue	Hochwasserrückhalt, Feuchtlebensräume herstellen, Auwald erhalten und entwickeln, Pufferstreifen einrichten

6. Maßnahmenvorschläge

Grundsätze

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist an einen verbindlichen Zeitplan gebunden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Flusswasserkörper 2_F067 sollten soweit möglich bis 2027 umgesetzt sein. Mit dem „guten ökologischen Zustand“ des Flusswasserkörpers ist erst nach Ende des III. Bewirtschaftungszeitraums im Jahr 2027 oder später zu rechnen, da die Biokomponenten erfahrungsgemäß zeitlich verzögert auf Verbesserungsmaßnahmen reagieren. Prognostiziert wird dies auf ca. 2034 bis 2039.

Die konkreten Maßnahmenvorschläge hängen bezüglich ihrer Auswahl, ihrer Ausdehnung, ihrer Verortung usw. von verschiedenen fachlichen Aspekten ab. Diese sind:

- Gewässerentwicklungskonzepte der Gemeinde Ergersheim und VG Burgbernheim
- Priorisierungskonzept „Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (Durchgängigkeitskonzept Bayern) für die Aisch
- Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkungskonzept)
- Belastungen/Störfaktoren (z. B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)
- Managementpläne der unter Tab. 4 genannten Natura 2000-Gebiete

Entsprechend der Aufgabenstellung für das Umsetzungskonzept ist ein Verbundsystem aus vorhandenen und neuen Lebensräumen im Sinne der „Strahlwirkung“ anzustreben, das zur Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ führen soll. Das Konzept der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern.

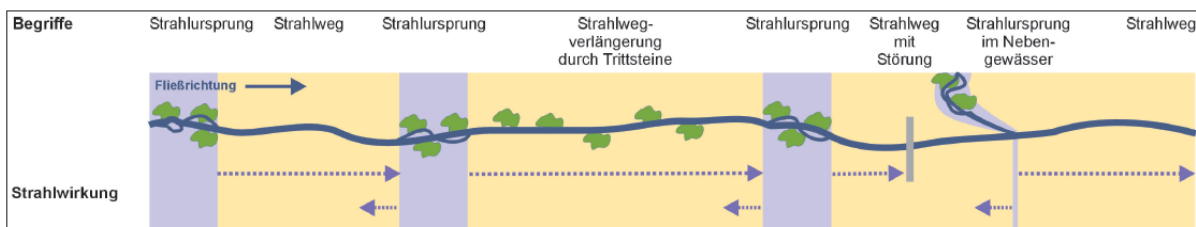


Abb. 2: Elemente der Strahlwirkung und deren Ausprägung in der Laufform eines Fließgewässers. (Quelle: Heft 82; Deutscher Rat für Landespflege)

Im Bereich des FWK 2_F067 sind gut strukturierte Abschnitte mit abwechslungsreichen Ufern, naturnahem Uferbewuchs und guter Strukturausstattung an den einzelnen Gewässern in nur sehr geringer Anzahl vorhanden. Einzelne Gewässerabschnitte mit intakten Biozönosen (möglicher **Strahlursprung**, **Trittstein**) befinden sich z. B.

- am **Aischursprung** vor der Aischmühle
- am **Ainbach** vor Illesheim
- am **Ottenbach** zwischen Schwebheim und Bergtshofen
- an der **Rannach** zwischen Buchheim und Ermetzhofen
- am **Seenheimer** Mühlbach zwischen Ergersheim und Seenheim

Ein Großteil der Gewässerstrecken im Flusswasserkörper sind begradigt und in ihrer Struktur und Natürlichkeit stark beeinträchtigt. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Gewässerstrukturkartierung wider.

Die Durchgängigkeit ist durch Querbauwerke in allen Gewässern beeinträchtigt. Die Wiederherstellung dieser ist als lebensraumverbessernde Maßnahme an allen Gewässern des FWK (auch für nicht fischfaunistische Vorranggewässer) wichtig und Ziel des Konzepts.

Maßnahmenbeschreibung

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse sind in den Maßnahmenplänen im Anhang 2 dargestellt und verortet.

Durchgängigkeit (Maßnahmengruppe 69):

Die Zielerreichung für die Indikatorgruppe der Fische ist insbesondere auch von der Durchgängigkeit des Fließgewässers abhängig. Entsprechend der Anlage 3 des LfU-Merkblatts Nr. 5.1/3 ist eine Durchgängigkeitsmaßnahme in der Regel nur dann sinnvoll, wenn Lebensräume in ausreichender Qualität und Funktionalität erschlossen werden. Grundsätzlich gilt, dass Durchgängigkeitshindernisse dort „wo möglich und sinnvoll“ beseitigt werden sollen.

Laut strategischem Durchgängigkeitskonzept Bayern ist im FWK 2_F067 ausschließlich die Aisch Gew. II. und III. Ordnung als fischfaunistische Vorranggewässer ausgewiesen. Maßnahmen zur Durchgängigkeit müssen somit vorrangig an diesem Gewässer durchgeführt werden. Hier befinden sich undurchgängige Wehranlagen mit größeren Sturzhöhen an der Gacken-, Eisen- sowie Aischmühle.



Abb. 3: Wehr der Eisenmühle in der Aisch, Foto: WWA-AN

Die Durchgängigkeit der anderen Gewässerstrecken ist jedoch mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und somit ebenfalls Ziel dieses Konzepts. Von den insgesamt 77 notwendigen Einzelmaßnahmen sind 45 davon Abstürze, Sohlschwellen oder Sturztreppe mit niedrigen Sturzhöhen, die mit geringem Kostenaufwand im Rahmen des Gewässerunterhalts z.B. über raue Rampen durchgängig gemacht werden können.



Abb. 4: Absturz im Seenheimer Mühlbach, Foto: WWA-AN

Als theoretische Grundlage für die Anlage von Fischtrepfen oder rauhe Rampen werden die Gewässerstrecken am FWK 2_F067 der jeweiligen Fischregionen zugeordnet. Biozönotisch entspricht hierbei der Fließgewässerlebensraum den cyprinidengeprägten Gewässers des Rhitrals (LfL 2020).

Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung (Maßnahmengruppe 70):

Voraussetzung für die Entwicklung eines vielfältigen und dynamischen Gewässers ist die Möglichkeit, eigendynamische Entwicklungsprozesse zuzulassen, da sich erst mit der Ausbildung natürlicher Prall- und Gleitufer unterschiedliche Strömungsverhältnisse verbunden mit der Ausbildung einer vielgestaltigen Gewässersohle ergeben.

Die Eigenentwicklung des Gewässers ist nur möglich, wenn Verbauungen der Gewässerufer und der Sohle entfernt und ein ausreichend breiter und beidseitiger Uferstreifen für das Gewässer zur Verfügung gestellt werden kann. An den Gewässerstrecken II. Ordnung ist ein ausreichend breiter Uferstreifen nahezu lückenlos vorhanden. An den Gewässern III. Ordnung wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinden sukzessive an den Bächen ein zusammenhängendes Band an Uferstreifen entwickeln würden. Hierfür kann ein zusätzlicher Grunderwerb seitens der Gemeinden erforderlich sein.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil (Maßnahmengruppe 71):

Strukturarme Gewässerbetten können durch gezieltes Einbringen von z. B. Störsteinen oder Totholz (Wurzelstöcke) ausgestattet werden. Diese Strukturen in monotonen Gewässerbetten bieten Versteckmöglichkeiten und Schutz für Jungfische und Lebensraum für Wirbellose, verändern die Strömungsgeschwindigkeit und fördern unterschiedliche Gewässertiefen. Diese Maßnahme ist vor allem dann von Vorteil, wenn aufgrund vorhandener Restriktionen eine Laufveränderung des Gewässers oder Maßnahmen im Uferbereich nicht möglich sind.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (Maßnahmengruppe 72):

In dieser Maßnahmengruppe werden klassische Renaturierungsmaßnahmen zusammengefasst. Ziel ist an monotonen Gewässerstrecken mit fehlender bzw. geringer Eigenentwicklung Strukturdefizite durch Modellierung naturnaher Gewässerabschnitte zu beheben.

Maßnahmenswerpunkt ist das Gestalten von abwechslungsreichen Gewässerbetten durch Uferabflachungen, Einengungen oder Aufweitungen sowie die Neuanlage von Bachschlingen oder die Reaktivierung von Altarmen.

Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich (Maßnahmengruppe 73):

Ufergehölze, Hochstaudenfluren und Röhrichte erfüllen eine Vielzahl an ökologisch wichtigen Funktionen am Gewässer und sind daher für ein funktionierendes Fließgewässersystem von hoher Bedeutung. Ein naturnaher Uferbewuchs trägt maßgeblich dazu bei, den nach WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Die in den letzten Jahren zunehmenden Temperaturen beeinflussen und beeinträchtigen wertgebende Organismen wie das Makrozoobenthos oder die Fische. Durch eine Beschattung des Gewässers kann somit ein zu starkes Erwärmen der Gewässer und Temperaturschwankungen, vor allem im Sommer, verhindert werden. Uferbegleitgehölze und Hochstaudenfluren sind daher grundsätzlich durch Pflege zu erhalten und auf den kommunalen Liegenschaften im Uferbereich bzw. auf zu erwerbenden Uferstreifen neu zu entwickeln. Insbesondere an längeren gehölzfreien Gewässerabschnitten sind lückige Gehölzbestände neu aufzubauen.

Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement (Maßnahmengruppe 77):

Das Gewässerbett der Aisch ist durch einen übermäßig hohen Anteil an Feinsedimenten nachteilig beeinflusst. Diese sind zum Teil auf Abträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen zurückzuführen und werden von den vielen kleinen Bächen des Flusswasserkörpers in die Aisch transportiert. Das größte Problem hierbei ist die hohe Anzahl an Querbauwerke in den Gewässern. Diese wirken als Staustufen und verringern die Fließgeschwindigkeit. Somit kann das Sediment/Geschiebe nicht ausreichend durch das Gewässer abtransportiert werden. Die dadurch auftretende Verschlammung der Gewässersohle zwischen den Staustufen verringert dabei die Lebensraumqualität für Organismengruppen (Makrozoobenthos und Fische), die für die Erreichung eines guten ökologischen Zustands maßgebend sind. Durch eine gezielte Anlage von Aufweitungsbereichen des Gewässerquerschnitts (Sedimentationsbecken) und das regelmäßige Freihalten dieser Bereiche, kann dieser Problematik mit einem verhältnismäßigen Kostenaufwand entgegengewirkt werden. Die Position solcher Bereiche sollte dabei vor Einmündungen in das nächst größere Gewässer gewählt werden. Eine Verbesserung des Geschiebehaushaltes kann somit durch den Rückbau von Querbauwerken (Maßnahmengruppe 69) in Kombination durch ein regelmäßiges Sedimentmanagement (Maßnahmengruppe 77) erzielt werden.

7. Abstimmungsprozess: Zusammenfassung der Ergebnisse

Im ersten Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt und um eine Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen gebeten. Es erfolgte eine Information an folgende Empfänger:

Stadt Uffenheim
Gemeinde Ergersheim
Stadt Bad Windsheim
Stadt Burgbernheim
Gemeinde Gallmersgarten
Gemeinde Illesheim
Markt Marktbergel
Markt Oberzenn
Gemeinde Ohrenbach (LK AN)
Gemeinde Steinsfeld (LK AN)
Regierung von Mittelfranken; Sachgebiet 51: Naturschutz
Landratsamt NEA; Sachgebiet 41: Naturschutz
Landratsamt NEA; Sachgebiet 42: Wasserrecht
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim
Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Landesbund für Vogelschutz Landkreis NEA
Bund Naturschutz Landkreis NEA
Fischereifachberatung Mittelfranken
Bayerischer Bauernverband

In Anlage 3 wird aufgeführt, welche Anregungen/Einwände bei den eingegangenen Stellungnahmen geäußert wurden und inwiefern diese in den Entwurf eingearbeitet worden sind.

Die Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit wurde über das Internet ermöglicht. Dabei wurde über das Umsetzungskonzept und die Wasserrahmenrichtlinie im Allgemeinen sowie deren Ziele berichtet. Der Erläuterungsbericht sowie die einzelnen Maßnahmenpläne wurden online zur Einsichtnahme dargelegt. Auf die Möglichkeit einer Mitwirkung in der Planung bzw. Diskussion der Entwicklungsziele wurde explizit hingewiesen. Leider gab es hierbei keine Anregungen.

Mit dem Stichtag 05.12.2022 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen.



8. Grunderwerb und Kostenschätzung

Eine detaillierte Kostenschätzung zum Umsetzungskonzept ist als Anlage 4 angefügt. Die Kosten sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Zusammenfassend lassen sich die Kosten für den FWK 2_F067 wie folgt darstellen:

Gewässer	Ord.	Ausbau	Unterhaltung	Grunderwerb	Gesamt €
Aisch	II.	200.000,00	5.000,00		205.000,00
Aisch	III.	5.000,00	1.000,00		6.000,00
Engertsbach/Ensbach	III.	80.000,00	197.000,00	122.500,00	399.500
Erlbach (zur Aisch)	III.		214.100,00	56.500,00	270.600,00
Erlbach (zum Ensbach)	III.	25.000,00	96.000,00	29.000,00	150.000,00
Linkenbach	III.	67.500,00	61.000,00	25.000,00	153.500,00
Rannach	III.	47.500,00	186.500,00	110.000,00	344.000,00
Seenheimer Mühlbach	III.	20.000,00	45.000,00	25.000,00	90.000,00
Sulzbach	III.		54.000,00	25.000,00	79.000,00
Schüpbach/Talgraben	III.		78.000,00	22.500,00	100.500,00
Scheckenbach	III.		69.500,00	25.000,00	94.500,00
Ottenbach/Ainbach	III.	15.000,00	95.000,00	50.000,00	160.000
					2.052.600,00

Tab. 3: Kosten für den FWK 2_F067 je Fließgewässer

Kostenträger für die staatlichen Gewässer ist der Freistaat Bayern. Die ermittelten Gesamtkosten betragen hierbei für die Aisch als Gewässer II. Ordnung ca. 205.000 €. Für die kommunalen Gewässer III. Ordnung sind die jeweiligen Gemeinden Kostenträger. Hierbei belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 1.847.600 €. Zu beachten ist jedoch, dass es sich bei den hier angenommenen Kosten um Schätzwerte, orientiert nach den Angaben aus dem Maßnahmenprogramm, handelt. Je nach Ausführung der einzelnen Maßnahmen können die tatsächlichen Kosten - gerade durch steigende Baukosten - von den hier aufgeführten Werten abweichen und deutlich darüber liegen.

9. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Mit der Erstellung des Umsetzungskonzeptes wurden Voraussetzungen geschaffen, Maßnahmen am FWK „Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach“ zu realisieren. Es dient als Fahrplan für den Bewirtschaftungszeitraum nach Wasserrahmenrichtlinie bis 2027.

Das Umsetzungskonzept ersetzt keine eventuell erforderliche wasserrechtliche Genehmigung. Maßnahmen, die den Tatbestand eines Gewässerausbaus erfüllen, bedürfen eines Wasserrechtsverfahrens und werden im Rahmen der Detailplanung mit Betroffenen und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässerabschnitten I. und II. Ordnung erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach.

An den Gewässern III. Ordnung sind die genannten Kommunen für die Umsetzung zuständig. Die Maßnahmenumsetzung durch die Gemeinden wird vom Freistaat Bayern gemäß der RZWas gefördert. Außerhalb einer Förderung über die RZWas können die Maßnahmen bei entsprechender Eignung auch als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gewertet oder einem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Der Erwerb von Grundstücken für Maßnahmen der Gewässerentwicklung erfolgt auf freiwilliger Basis. Hierzu werden von den Maßnahmenträgern projektbezogen mit den Grundstückseigentümern direkt Gespräche geführt. Bei größeren Maßnahmen kann auch ein Verfahren mit Unterstützung durch das Amt für Ländliche Entwicklung sinnvoll sein.

Aufgestellt:
Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Ansbach, den 20.12.2022

Schmid



10. Anlagen

Anlage	Plan-Nr.	Inhalt
1	1	Übersichtslageplan
2	2.1	Linkenbach
2	2.2	Scheckenbach, Talgraben, Schüpbach
2	2.3	Aisch (Gew II und Gew III)
2	2.4	Erlbach (zur Aisch), Sulzbach
2	2.5	Engertsbach, Ensbach (Unterlauf)
2	2.6	Ensbach (Oberlauf)
2	2.7	Erlbach (zum Ensbach)
2	2.8	Ottenbach, Ainbach
2	2.9	Rannach
2	2.10	Seenheimer Mühlbach
3		Öffentlichkeitsbeteiligung
4		Kostenschätzung